

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 2. März 2022

13. Stück

56. Rektorat
- 56.1 Verordnung des Rektorats über die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und Präsenz-Prüfungen und an Eignungs- und Aufnahmeverfahren an der Universität Klagenfurt
 - 56.2 Ergänzung zur Haus- und Benützungsordnung: COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen
57. Rektor
- 57.1 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, in den Senat
 - 57.2 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat
 - 57.3 Wahlausschreibung - Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat
58. Ausschreibung des Kardinal-Innitzer-Preises 2022
59. Ausschreibung einer freien Stelle an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. März 2022

Redaktionsschluss: Freitag, 11. März 2022

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

56. REKTORAT

56.1 VERORDNUNG DES REKTORATS ÜBER DIE TEILNAHME AN PRÄSENZ-LEHRVERANSTALTUNGEN UND PRÄSENZ-PRÜFUNGEN UND AN EIGNUNGS- UND AUFNAHMEVERFAHREN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Das Rektorat erlässt mit Beschluss vom 18. Februar 2021 aufgrund des § 1 Abs. 1 des 2. COVID-19-Hochschulgesetzes (2. C-HG, BGBl I Nr. 76/2021 idF BGBl I Nr. 232/2021) nach Anhörung der Vorsitzenden des Senats, des Vorsitzenden des Universitätsrats sowie des Vorsitzenden der Universitätsvertretung der Studierenden die in Beilage 1 ersichtliche Verordnung.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

56.2 ERGÄNZUNG ZUR HAUS- UND BENÜTZUNGSORDNUNG: COVID-19-SICHERHEITS-MASSNAHMEN

Die Ergänzung zur Haus- und Benützungsbuchung (verlautbart als Richtlinie des Rektorats im Mitteilungsblatt vom 18.11.2009, 4. Stück, Nr. 30.2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 25.09.2020, 31. Stück, Nr. 153.1) wurde vom Rektorat mit Umlaufbeschluss vom 28. Februar 2022 beschlossen.

Ergänzung zur Haus- und Benützungsbuchung siehe [BEILAGE 2](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

57. REKTOR

57.1 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN EINSCHLIESSLICH DER LEITERINNEN UND LEITER VON ORGANISATIONSEINHEITEN MIT FORSCHUNGS- UND LEHRAUFGABEN, DIE KEINE UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN UND UNIVERSITÄTSPROFESSOREN SIND, IN DEN SENAT

Die Wahl von **13 Mitgliedern und 13 Ersatzmitgliedern** aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2025 findet am

Mittwoch, dem 25. Mai 2022
von 9.00 - 13.00 Uhr
im Z.1.29 (Oman-Saal)

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 11 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter** (1. Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Alexander Onysko, 2. Stellvertreterin: Univ.-Prof. Dr. Caroline Schmitt).

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 11 Abs. 4 Z. 6 lit. b) sind in der o. g. Personengruppe zu wählen:

- 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied aus der Fakultät für Kulturwissenschaften
- 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied aus der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
- 1 Mitglied und 1 Ersatzmitglied aus der Fakultät für Technische Wissenschaften
- Die restlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder sind aus dem Gesamtbereich der Universität Klagenfurt zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen bzw. als Beamtinnen und Beamte der Universität Klagenfurt zur Dienstleistung zugewiesen sind und der o. g. Personengruppe angehören. Wer am Tag der Wahlausschreibung ohne Bezüge von den Dienstpflichten entbunden ist, ist nicht aktiv wahlberechtigt.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten nach Maßgabe der oben angeführten Bestimmungen, die bis spätestens

Mittwoch, dem 14. April 2022 (12.00 Uhr)

gegenüber dem Wahlbeauftragten, Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter, **schriftlich ihre Kandidatur erklärt** haben. Es wird **darauf hingewiesen, dass eine Kandidatur sowohl für die jeweilige Fakultät als auch für den Gesamtbereich der Universität erfolgen kann.**

Das **Verzeichnis der Wahlberechtigten** liegt von 14. bis 23. März 2022 im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Wahlbeauftragten Einspruch erhoben werden.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen.

Wahlberechtigte, die an der persönlichen Stimmabgabe aus wichtigem Grund (z.B. Ortsabwesenheit, Krankheit, dienstlich) verhindert sein werden, können zwischen 24. März und 18. Mai 2022 unter Angabe des Verhinderungsgrundes bei der Vorsitzenden des Senats die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen. Die Wahlbehelfe sind ab 9. Mai 2022 im Senatsbüro abzuholen und bis längstens 24. Mai 2022 an das Senatsbüro zu retournieren.

Stimmberechtigt ist nur, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufscheint. Die Wahlberechtigten haben ihre Identität nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

57.2 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENTINNEN UND UNIVERSITÄTSDOZENTEN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DEN SENAT

Die Wahl von **6 Mitgliedern und 6 Ersatzmitgliedern** aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2025 findet am

Mittwoch, dem 25. Mai 2022

von 9.00 - 13.00 Uhr

im Z.1.29 (Oman-Saal)

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung, Teil A § 11 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Wahlbeauftragten Postdoc-Ass. Dr. Dragi Kimovski** (1. Stellvertreterin: Assoc. Prof. Dr. Cristina Beretta, 2. Stellvertreter: Assoc. Prof. Dipl. Ing. Dr. Mathias Lux).

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 11 Abs. 4 Z. 6 lit. c) sind in der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb die Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Gesamtbereich der Universität zu wählen, wobei gem. § 25 Abs. 4 Z. 2 UG den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) angehören muss.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen bzw. als Beamtinnen und Beamte der Universität Klagenfurt zur Dienstleistung zugewiesen sind und der o. g. Personengruppe angehören. Wer am Tag der Wahlausschreibung ohne Bezüge von den Dienstpflichten entbunden ist, ist nicht aktiv wahlberechtigt.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die bis spätestens

Mittwoch, dem 14. April 2022 (12.00 Uhr)

gegenüber dem Wahlbeauftragten, Postdoc-Ass. Dr. Dragi Kimovski, **schriftlich ihre Kandidatur erklärt** haben.

Ausgenommen vom aktiven und passiven Wahlrecht in dieser Personengruppe sind die Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben.

Das **Verzeichnis der Wahlberechtigten** liegt von 14. bis 23. März 2022 im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Wahlbeauftragten Einspruch erhoben werden.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt dem Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen.

Wahlberechtigte, die an der persönlichen Stimmabgabe aus wichtigem Grund (z.B. Ortsabwesenheit, Krankheit, dienstlich) verhindert sein werden, können zwischen 24. März und 18. Mai 2022 unter Angabe des Verhinderungsgrundes bei der Vorsitzenden des Senats die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen. Die Wahlbehelfe sind ab 9. Mai 2022 im Senatsbüro abzuholen und bis längstens 24. Mai 2022 an das Senatsbüro zu retournieren.

Stimmberechtigt ist nur, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufscheint. Die Wahlberechtigten haben ihre Identität nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

57.3 WAHLAUSSCHREIBUNG - WAHL DER VERTRETERIN BZW. DES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS IN DEN SENAT

Die Wahl von **einem Mitglied und einem Ersatzmitglied** aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2025 findet am

Mittwoch, dem 25. Mai 2022

von 9.00 - 13.00 Uhr

im Z.1.29 (Oman-Saal)

statt.

Die Wahl wird gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und der Satzung der Universität Klagenfurt, Teil A § 11 Abs. 4 (Wahlordnung Senat), durchgeführt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der **Wahlbeauftragten ADir. Sabine Tomicich** (1. Stellvertreterin: Mag. Sandra Vidoni, 2. Stellvertreterin: AR Sabine Ogris).

Gemäß der Wahlordnung Senat (Satzung A § 11 Abs. 4 Z. 6 lit. d) sind in der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals das Mitglied und das Ersatzmitglied aus dem Gesamtbereich der Universität zu wählen.

Aktiv wahlberechtigt für die Wahl sind alle Personen, die am Tag der Wahlausschreibung in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Klagenfurt stehen bzw. als Beamtinnen und Beamte der Universität

Klagenfurt zur Dienstleistung zugewiesen sind und der o. g. Personengruppe angehören. Wer am Tag der Wahlausschreibung ohne Bezüge von den Dienstpflichten entbunden ist, ist nicht aktiv wahlberechtigt.

Passiv wahlberechtigt sind alle aktiv Wahlberechtigten, die bis spätestens

Mittwoch, dem 14. April 2022 (12.00 Uhr)

gegenüber der Wahlbeauftragten, Sabine Tomicich, **schriftlich ihre Kandidatur** erklärt haben.

Das **Verzeichnis der Wahlberechtigten** liegt von 14. bis 23. März 2022 im Raum Z.1.34 (Stabsstelle Rechtsangelegenheiten) vormittags zur **Einsichtnahme** für die Wahlberechtigten auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich bei der Wahlbeauftragten Einspruch erhoben werden.

Durchführung der Wahl:

Die Leitung der Wahl obliegt der Wahlbeauftragten. Die Wahl ist geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen.

Wahlberechtigte, die an der persönlichen Stimmabgabe aus wichtigem Grund (z. B. Ortsabwesenheit, Krankheit, dienstlich) verhindert sein werden, können zwischen 24. März und 18. Mai 2022 unter Angabe des Verhinderungsgrundes bei der Vorsitzenden des Senats die Stimmabgabe per Briefwahl beantragen. Die Wahlbehelfe sind ab 9. Mai 2022 im Senatsbüro abzuholen und bis längstens 24. Mai 2022 an das Senatsbüro zu retournieren.

Stimmberechtigt ist nur, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten aufscheint. Die Wahlberechtigten haben ihre Identität nachzuweisen.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

58. AUSSCHREIBUNG DES KARDINAL-INNITZER-PREISES 2022

Aus den Mitteln des Kardinal-Innitzer-Studienfonds werden jährlich Förderungspreise an hervorragende junge österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (in der Regel bis 40 Jahre) für besondere Leistungen (die in der wissenschaftlichen Bedeutung mit einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind) aus folgenden Fachgruppen vergeben:

- Theologie
- Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte...)
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Human- und Veterinärmedizin
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Bewerbungsschluss: **30. April 2022**

Weitere Informationen wie Einreichbedingungen und das Bewerbungsformular sind auf der Homepage des Kardinal-Innitzer-Fonds: www.kardinal-innitzer-fonds.at abrufbar.

59. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1500 Mitarbeitenden und über 12000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am Institut für Germanistik an der Fakultät für Kulturwissenschaften wird **ehestmöglich** folgende Stelle besetzt:

Universitätsassistent*in

Beschäftigungsausmaß: 75 % (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 32.116,- brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1

Befristung: 4 Jahre

Bewerbungsfrist: 6. April 2022

Kennung: 528-1/21

Der Aufgabenbereich:

- Engagierte Mitwirkung in Forschung und Lehre am Institut für Germanistik, d.h.: eigenständige und kooperative Forschungsaktivitäten im Feld der Neueren Deutschen Literatur mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitarbeit bei der Beantragung und Durchführung von Projekten im Bereich Neuere Deutsche Literatur - auch zur österreichischen Literatur seit 1900
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen zur deutschsprachigen Literatur vom 18. bis 21. Jahrhundert
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an der Administration des Instituts für Germanistik

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Fach Germanistik an einer in- oder ausländischen Hochschule mit möglichst gutem Erfolg
- Ausgeprägte Fachkompetenz und Forschungsinteressen im Bereich der deutschsprachigen Literatur vom 18. bis 21. Jahrhundert (möglichst auch in der klassischen Moderne)
- Literatur- und kulturwissenschaftliche Methodologie

Erwünscht sind:

- Fähigkeit zu autonomer wissenschaftlicher Arbeit
- Teamfähigkeit
- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Bereitschaft zu didaktischem Engagement
- Mitarbeit in Projekten

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 2.294,- brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben mit Angaben zu den Studienschwerpunkten
- Lebenslauf
- Zeugniskopien / Bestätigungen bisheriger Tätigkeiten
- Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungsaktivitäten
- Ca. fünf- bis zehnteilige Projektskizze zum Dissertationsvorhaben

- Exemplarische Arbeitsprobe (ca. 20-30 Seiten aus der Abschlussarbeit - zusammen mit deren Inhaltsverzeichnis)
- Mindestens eine Referenzadresse

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von Absolvent*innen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Germanistik (Neuere Deutsche Literatur). Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 528-1/21** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 6. April 2022** vorliegen.

Im Zuge der Pandemiebekämpfung legt die Universität Klagenfurt besonderen Wert auf die Impfbereitschaft ihrer Mitglieder. Begründung und Fortbestand des ausgeschriebenen Dienstverhältnisses setzen einen aktuellen und gültigen 2G-Nachweis voraus (siehe [Covid-19-Ergänzung zur Haus- und Benützungordnung, Absatz 2](#))

Nähere Auskünfte zur konkreten Stellenausschreibung erteilt Frau Univ.-Prof. Dr. Barbara Neymeyr (barbara.neymeyr@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.